



# Herzlich Willkommen zum Webinar!

## CE-Kennzeichnung von Elektronikgeräten

23. Mai 2023  
10:00 – 11:00 Uhr

Webinar-Mitschnitt, Webinar-Unterlagen und Antworten zu den Fragen finden Sie anschließend unter

<https://www.wko.at/service/ooe/umwelt-energie/webinare-umweltservice.html>

# WEBINAR – CE Kennzeichnung von Elektro-/Elektronikprodukten

- ✓ CE Kennzeichnung
- ✓ Anwendbare EU-Richtlinien
- ✓ Anforderungen
- ✓ (harmonisierte) Normen
- ✓ Wirtschaftsakteure

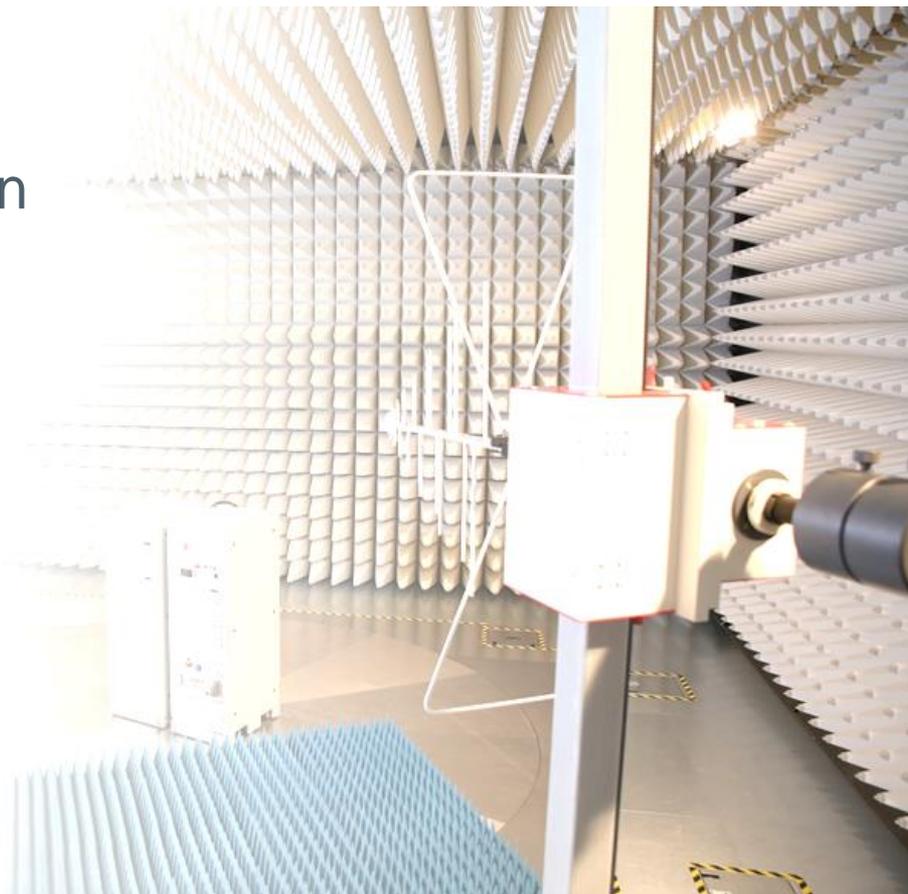
Vortragender:

Andreas Malek

Industry & Energy

Business Unit  
TICLAB5

E-Mail: [andreas.malek@tuv.at](mailto:andreas.malek@tuv.at)  
<http://www.tuv.at/>



# CE Kennzeichnung

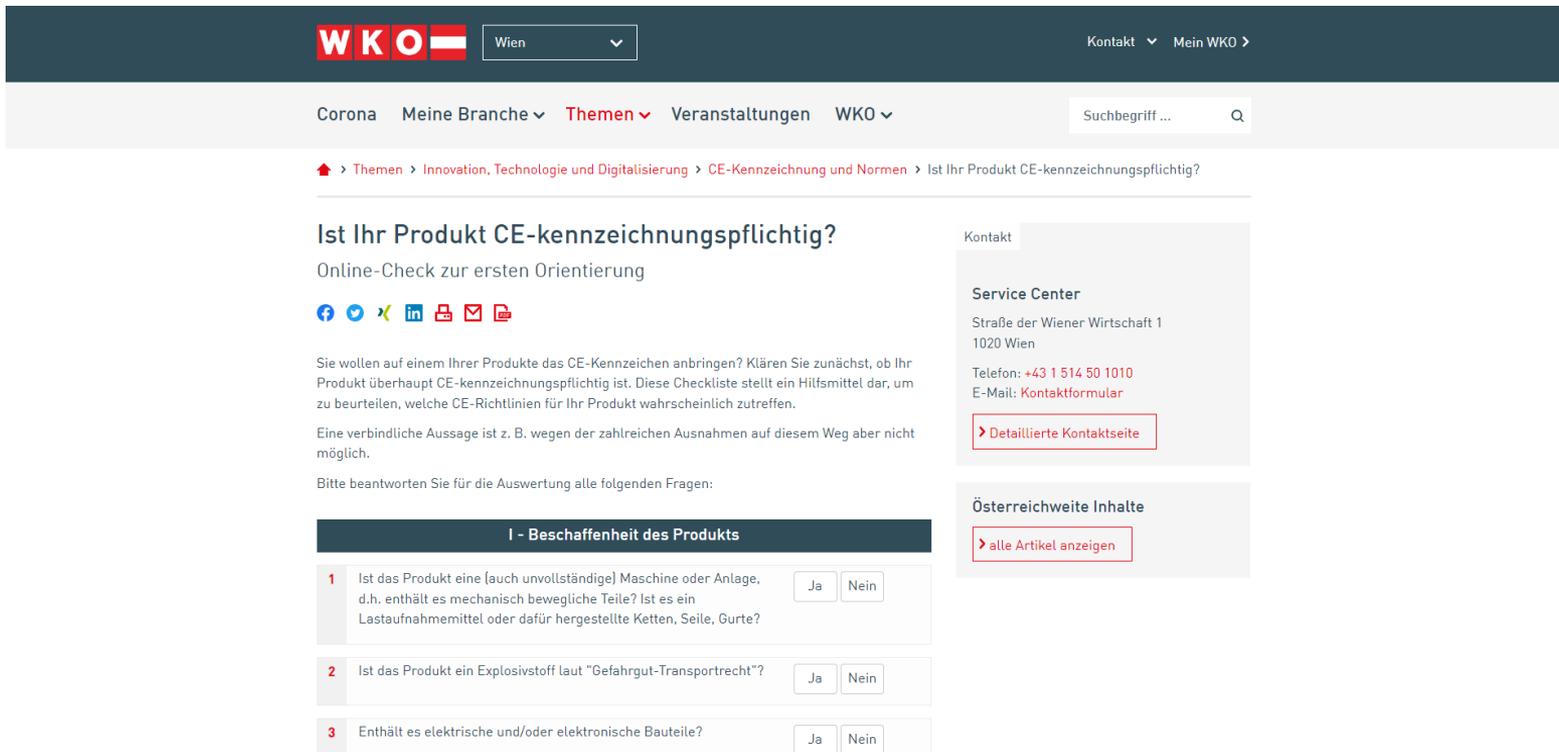
- ✓ Einhaltung aller anzuwendenden EU Regelungen am Ende einer KB
- ✓ Konformitätsbewertung
  - Eigenverantwortung
  - Notified Body (notifizierte Stelle) als unabhängiger Dritter
- ✓ Bewertung technischer Unterlagen
  - Konstruktionszeichnungen
  - Berechnungen
  - Simulationen
  - Bedienungsanleitung
  - Aufschriften (Verpackung, Gerät)
  - Prüfberichte
  - RISIKOANALYSE
  - ...
- ✓ Konformitätserklärung und CE

## EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG (Nr. XXX) (¹)

1. Funkanlage (Produkt-, Typen-, Chargen- oder Seriennummer):
2. Name und Anschrift des Herstellers oder seines Bevollmächtigten:
3. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller.
4. Gegenstand der Erklärung (Bezeichnung der Funkanlage zwecks Rückverfolgbarkeit; sie kann erforderlichenfalls eine hinreichend deutliche farbige Abbildung enthalten, auf der die Funkanlage erkennbar ist):
5. Der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union:  
Richtlinie 2014/53/EU  
gegebenenfalls weitere Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union
6. Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen, die zugrunde gelegt wurden, oder Angabe der anderen technischen Spezifikationen, bezüglich derer die Konformität erklärt wird: Dabei müssen die jeweilige Kennnummer, die angewandte Fassung und gegebenenfalls das Ausgabedatum angegeben werden:
7. Falls zutreffend — Die notifizierte Stelle ... (Name, Kennnummer) hat ... (Beschreibung ihrer Mitwirkung) ... und folgende EU-Baumusterprüfbescheinigung ausgestellt:
8. Falls vorhanden — Beschreibung des Zubehörs und der Bestandteile einschließlich Software, die den bestimmungsgemäßen Betrieb der Funkanlage ermöglichen und von der EU-Konformitätserklärung erfasst werden:
9. Zusatzangaben  
Unterzeichnet für und im Namen von: ...  
(Ort und Datum der Ausstellung):  
(Name, Funktion) (Unterschrift):

# Anwendbare EU-Richtlinien bzw. Verordnungen

✓ <https://www.wko.at/service/innovation-technologie-digitalisierung/ist-ihr-produkt-ce-kennzeichnungspflichtig.htm>



The screenshot shows the WKO website interface. At the top, there is a dark blue header with the WKO logo and a location dropdown set to 'Wien'. Below this is a navigation bar with links for 'Corona', 'Meine Branche', 'Themen', 'Veranstaltungen', and 'WKÖ'. A search bar is also present. The main content area features a breadcrumb trail: 'Themen > Innovation, Technologie und Digitalisierung > CE-Kennzeichnung und Normen > Ist Ihr Produkt CE-kennzeichnungspflichtig?'. The title of the page is 'Ist Ihr Produkt CE-kennzeichnungspflichtig?' with a subtitle 'Online-Check zur ersten Orientierung'. There are social media sharing icons for Facebook, Twitter, LinkedIn, and others. The text explains that the user wants to know if their product requires a CE mark and that the checklist is a helpful tool. It also provides contact information for the Service Center, including the address, phone number, and email. A sidebar on the right contains a 'Kontakt' section with a 'Detaillierte Kontaktseite' button and an 'Österreichweite Inhalte' section with an 'alle Artikel anzeigen' button. The main checklist is titled 'I - Beschaffenheit des Produkts' and contains three questions with 'Ja' and 'Nein' buttons.

**WKO** Wien

Kontakt ▾ Mein WKÖ ▸

Corona Meine Branche ▾ Themen ▾ Veranstaltungen WKÖ ▾

Suchbegriff ... Q

» Themen » Innovation, Technologie und Digitalisierung » CE-Kennzeichnung und Normen » Ist Ihr Produkt CE-kennzeichnungspflichtig?

## Ist Ihr Produkt CE-kennzeichnungspflichtig?

Online-Check zur ersten Orientierung

[f](#) [t](#) [x](#) [in](#) [p](#) [m](#) [e](#)

Sie wollen auf einem Ihrer Produkte das CE-Kennzeichen anbringen? Klären Sie zunächst, ob Ihr Produkt überhaupt CE-kennzeichnungspflichtig ist. Diese Checkliste stellt ein Hilfsmittel dar, um zu beurteilen, welche CE-Richtlinien für Ihr Produkt wahrscheinlich zutreffen.

Eine verbindliche Aussage ist z. B. wegen der zahlreichen Ausnahmen auf diesem Weg aber nicht möglich.

Bitte beantworten Sie für die Auswertung alle folgenden Fragen:

### I - Beschaffenheit des Produkts

1	Ist das Produkt eine (auch unvollständige) Maschine oder Anlage, d.h. enthält es mechanisch bewegliche Teile? Ist es ein Lastaufnahmemittel oder dafür hergestellte Ketten, Seile, Gurte?	<input type="button" value="Ja"/>	<input type="button" value="Nein"/>
2	Ist das Produkt ein Explosivstoff laut "Gefahrgut-Transportrecht"?	<input type="button" value="Ja"/>	<input type="button" value="Nein"/>
3	Enthält es elektrische und/oder elektronische Bauteile?	<input type="button" value="Ja"/>	<input type="button" value="Nein"/>

**Kontakt**

**Service Center**  
Straße der Wiener Wirtschaft 1  
1020 Wien  
Telefon: +43 1 514 50 1010  
E-Mail: [Kontaktformular](#)

[» Detaillierte Kontaktseite](#)

**Österreichweite Inhalte**

[» alle Artikel anzeigen](#)

# Anwendbare EU-Richtlinien bzw. Verordnungen

## I - Beschaffenheit des Produkts

- |   |   |  |  |
|---|---|--|--|
| 1 | Ist das Produkt eine (auch unvollständige) Maschine oder Anlage, d.h. enthält es mechanisch bewegliche Teile? Ist es ein Lastaufnahmemittel oder dafür hergestellte Ketten, Seile, Gurte?                     | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| 2 | Ist das Produkt ein Explosivstoff laut "Gefahrgut-Transportrecht"?  | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| 3 | Enthält es elektrische und/oder elektronische Bauteile?   | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| 4 | Wird das Produkt insgesamt in großer Stückzahl auf dem EU-Markt gehandelt und beeinflusst seine Nutzung den Energieverbrauch [kein Verkehrsmittel]?   | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| 5 | Ist es ein Gerät zum Kochen, zur Kühlung, zur Klimatisierung, zur Raumheizung, zur Warmwasserbereitung, zur Beleuchtung oder zum Waschen, das einen gasförmigen Brennstoff verwendet, oder ein Fitting dafür? | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| 6 | Wird das Produkt im Freien verwendet und entwickelt es dabei Lärm (z. B. eine Baumaschine)?   | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

# Anwendbare EU-Richtlinien bzw. Verordnungen

## II - Bestimmungsgemäße Produktfunktion

7	Ist es ein Sportboot oder ein Wassermotorrad?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
8	Ist es eine Seilbahn für Personen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
9	Ist es ein Produkt oder ein System, das zum Transport oder zur Speicherung von Gasen oder Flüssigkeiten dient?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
10	Hat das Produkt oder System eine Sicherheitsfunktion im Zusammenhang mit einer Anlage oder Maschine zu erfüllen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
11	Dient das Produkt dazu, eine Person gegen eine oder mehrere Risiken zu schützen, die ihre Gesundheit bzw. Sicherheit gefährden könnten (z. B. ein Sicherungsseil)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
12	Ist es ein Kinderspielzeug?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
13	Ist es ein elektrisches Betriebsmittel (z. B. Kaffeemaschine, Kabel)?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
14	Besitzt das Produkt zumindest eine beabsichtigte Funktion (auch geringfügige Nebenfunktion), für die elektrischer Strom oder ein elektromagnetisches Feld erforderlich sind (z. B. Benzinrasenmäher oder Gasherd mit elektrischer Zündung, Glückwunschkarte mit Musik)?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

# Anwendbare EU-Richtlinien bzw. Verordnungen

15	Dient es zur manuellen Massen-/Gewichtsbestimmung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
16	Ist es ein Aufzug zur Beförderung von Personen oder Gütern oder ein Sicherheitsbauteil für Aufzüge?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
17	Kommt in dem Produkt zur elektronischen Kommunikation oder Ortung eine Funktechnologie zur Anwendung (z. B. WLAN)?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
18	Handelt es sich um ein Messgerät (z. B. Wasserzähler, Schankgefäß, Taxameter, usw. - keine manuell bedienbaren Waagen)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
19	Ist es ein In-Vitro-Diagnostikum oder ein diesbezügliches Zubehör?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
20	Ist es ein Medizinprodukt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
21	Ist es eine Drohne (unbemanntes Luftfahrzeugsystem)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
22	Ist es ein Düngeprodukt (z. B. Düngemittel, Kultursubstrat, Hemmstoff, Pflanzen-Stimulans, Bodenverbesserungsmittel)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

# Anwendbare EU-Richtlinien bzw. Verordnungen

## III - Anwendungsbereich des Produkts

**23** Wird das Produkt dauerhaft in ein Bauwerk oder Teile davon eingebaut?

Ja

**Nein**

**24** Ist es ein Gerät zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen oder eine Sicherheits- oder Regelvorrichtung zur bestimmungsgemäßen Verwendung auch außerhalb explosionsgefährdeter Bereiche?

Ja

**Nein**

Zurücksetzen

**24** von **24** Fragen beantwortet

**Auswertung**

Stand: 13.10.2021

# Anwendbare EU-Richtlinien bzw. Verordnungen

Ergebnis:

Ihr Produkt fällt möglicherweise unter folgende Richtlinie(n)/Verordnungen:

- Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie)
- Elektrische Betriebsmittel (Niederspannungsrichtlinie)
- Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV-Richtlinie)
- Funkanlagen (RED-Richtlinie)
- Umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte (Ökodesign-Richtlinie)

## Achtung!

Der einfache Fragenkatalog lässt viel Interpretationsspielraum zu und kann Einzelheiten nicht abdecken. Um eine endgültige Aussage treffen zu können, ist deshalb eine eingehende Beschäftigung mit den einzelnen Rechtsvorschriften erforderlich.

# RoHS – Beschränkung gefährlicher Stoffe

Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8.6.2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (ABl. Nr. L 174 vom 1.7.2011) - Neufassung

Gilt für Elektro- und Elektronikgeräte für den Betrieb mit Wechselstrom von höchstens 1000 V bzw. Gleichstrom bis höchstens 1500 V:

- Haushaltsgroßgeräte
- Haushaltskleingeräte
- IT- und Telekommunikationsgeräte
- Geräte der Unterhaltungselektronik
- Beleuchtungskörper
- elektrische und elektronische Werkzeuge
- Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte
- medizinische Geräte - Phthalate seit 22.7.2021
- *In-vitro*-Diagnostika - Phthalate seit 22.7.2021
- Überwachungs- und Kontrollinstrumente (nicht industriell) - Phthalate seit 22.7.2021
- Überwachungs- und Kontrollinstrumente für industrielle und gewerbliche Zwecke, Phthalate seit 22.7.2021
- automatische Ausgabegeräte
- sonstige Elektro- und Elektronikgeräte - seit 22.7.2019

Elektro- und Elektronikgeräte im Sinne der RoHS-Richtlinie sind definiert als

- Geräte, die mindestens eine beabsichtigte Funktion aufweisen, zu deren Betrieb elektrischer Strom oder elektromagnetische Felder notwendig sind.
- Geräte zur Erzeugung, Übertragung und Messung solcher Ströme und Felder.

Achtung: Die "beabsichtigte" Funktion kann auch eine Nebenfunktion sein (z. B. elektrische Zündung eines Benzinrasenmähers, Glückwunschkarte mit Musik)

» [Gerätelisten des BMK](#)

# RoHS – Beschränkung gefährlicher Stoffe

## Gilt u. a. nicht für

- Geräte zum Schutz der wesentlichen Sicherheitsinteressen von Mitgliedstaaten oder Geräte für den Einsatz im Weltraum
- Geräte, die speziell als Teil eines anderen, von dieser Richtlinie ausgenommenen oder nicht in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fallenden Gerätetyps konzipiert sind und als ein solches Teil installiert werden sollen, die ihre Funktion nur als Teil dieses Geräts erfüllen können und die nur durch gleiche, speziell konzipierte Geräte ersetzt werden können
- ortsfeste industrielle Großwerkzeuge
- ortsfeste Großanlagen
- Verkehrsmittel zur Personen- oder Güterbeförderung mit Ausnahme von elektrischen Zweirad-Fahrzeugen, die nicht typpgenehmigt sind
- bewegliche Maschinen, die nicht für den Straßenverkehr bestimmt sind und ausschließlich zur professionellen Nutzung zur Verfügung gestellt werden
- aktive implantierbare medizinische Geräte
- Photovoltaikmodule, die von Fachpersonal entworfen, zusammengesetzt und installiert wurden
- Geräte, die ausschließlich zu Zwecken der Forschung und Entwicklung entworfen wurden und nur auf zwischenbetrieblicher Ebene bereitgestellt werden
- Spielzeug hinsichtlich der Phthalate DEHP, BBP und DBP (sind in der REACH-Verordnung geregelt)
- hinsichtlich der Phthalate DEHP, BBP, DBP und DIBP in Kabeln und Ersatzteilen für die Reparatur, Wiederverwendung, Funktionsaktualisierung und -erweiterung von
  - vor dem 22.7.2019 in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräten
  - vor dem 22.7.2021 in Verkehr gebrachten medizinischen Geräten, inkl. In-vitro-Diagnostika
  - vor dem 22.7.2021 in Verkehr gebrachten Überwachungs- und Kontrollgeräten, inkl. jener für die Industrie
- hinsichtlich Blei, Cadmium, sechswertigem Chrom und PBDE in Ersatzteilen für die im Folgenden genannten Geräte, die aus diesen ausgebaut und zur Reparatur oder Wiederinstandsetzung dieser Geräte unter bestimmten Bedingungen verwendet werden:
  - vor dem 22.7.2021 im Fall der Verwendung in medizinischen Geräten (ausgenommen In-vitro-Diagnostika)
  - vor dem 22.7.2023 im Fall der Verwendung in In-vitro-Diagnostika
  - vor dem 22.7.2024 im Fall der Verwendung in Elektronenmikroskopen und deren Zubehör

# RoHS – Beschränkung gefährlicher Stoffe

## ✓ Anforderungen – Beschränkungen in Gewichtsprozent

L 174/100

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

1.7.2011

### ANHANG II

**Stoffe, die Beschränkungen unterliegen, gemäß Artikel 4 Absatz 1 und zulässige Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent**

Blei (0,1 %)

Quecksilber (0,1 %)

Cadmium (0,01 %)

Sechswertiges Chrom (0,1 %)

Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)

Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %)

# LVD - Niederspannungsrichtlinie

Richtlinie 2014/35/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.2.2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen auf dem Markt (ABL. Nr. L 96 vom 29.3.2014) - *Neufassung*

**Gilt für** elektrische Betriebsmittel in den folgenden Spannungsgrenzen (Nenn-Eingangs- oder Nenn-Ausgangsspannung):

- Wechselstrom von 50 V bis 1000 V
- Gleichstrom von 75 V bis 1500 V

**Gilt nicht für**

- Elektrische Betriebsmittel zur Verwendung in explosionsfähiger Atmosphäre (ATEX-Richtlinie)
- Elektro-radiologische und elektro-medizinische Betriebsmittel
- Elektrische Teile von Personen- und Lastenaufzügen
- Elektrizitätszähler
- Haushaltssteckvorrichtungen
- Vorrichtungen zur Stromversorgung von elektrischen Weidezäunen
- Funkentstörung
- Spezielle elektrische Betriebsmittel, die zur Verwendung auf Schiffen, in Flugzeugen oder in Eisenbahnen bestimmt sind und den Sicherheitsvorschriften internationaler Einrichtungen entsprechen, denen die Mitgliedstaaten angehören
- Kunden- und anwendungsspezifisch angefertigte Erprobungsmodule, die von Fachleuten ausschließlich in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen für diese Zwecke verwendet werden

**Gilt seit 20.4.2016** (Aufhebung Richtlinie 2006/95/EG)

# LVD - Niederspannungsrichtlinie

## ✓ Anforderungen - Sicherheitsziele

L 96/368

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

29.3.2014

### ANHANG I

WICHTIGSTE ANGABEN ÜBER DIE SICHERHEITZIELE FÜR ELEKTRISCHE BETRIEBSMITTEL ZUR VERWENDUNG INNERHALB BESTIMMTER SPANNUNGSGRENZEN

#### 1. Allgemeine Bedingungen

- a) Die wesentlichen Merkmale, von deren Kenntnis und Beachtung eine bestimmungsgemäße und gefahrlose Verwendung abhängt, sind auf den elektrischen Betriebsmitteln oder, falls dies nicht möglich ist, auf einem Begleitdokument angegeben.
- b) Die elektrischen Betriebsmittel sowie ihre Bestandteile sind so beschaffen, dass sie sicher und ordnungsgemäß verbunden oder angeschlossen werden können.
- c) Die elektrischen Betriebsmittel sind so konzipiert und beschaffen, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung und angemessener Wartung der Schutz vor den in den Nummern 2 und 3 aufgeführten Gefahren gewährleistet ist.

# LVD - Niederspannungsrichtlinie

## ✓ Anforderungen - Fortsetzung

### 2. Schutz vor Gefahren, die von elektrischen Betriebsmitteln ausgehen können

Technische Maßnahmen sind gemäß Nummer 1 festzulegen, damit

- a) Menschen und Haus- und Nutztiere angemessen vor den Gefahren einer Verletzung oder anderen Schäden geschützt sind, die durch direkte oder indirekte Berührung verursacht werden können;
- b) keine Temperaturen, Lichtbogen oder Strahlungen entstehen, aus denen sich Gefahren ergeben können;
- c) Menschen, Haus- und Nutztiere und Güter angemessen vor nicht elektrischen Gefahren geschützt werden, die erfahrungsgemäß von elektrischen Betriebsmitteln ausgehen;
- d) die Isolierung den vorgesehenen Beanspruchungen angemessen ist.

### 3. Schutz vor Gefahren, die durch äußere Einwirkungen auf elektrische Betriebsmittel entstehen können

Technische Maßnahmen sind gemäß Nummer 1 festzulegen, damit die elektrischen Betriebsmittel

- a) den vorgesehenen mechanischen Beanspruchungen so weit standhalten, dass Menschen, Haus- und Nutztiere oder Gütern nicht gefährdet werden;
- b) unter den vorgesehenen Umgebungsbedingungen den nicht mechanischen Einwirkungen so weit standhalten, dass Menschen, Haus- und Nutztiere oder Güter nicht gefährdet werden;
- c) bei den vorhersehbaren Überlastungen Menschen, Haus- und Nutztiere oder Güter nicht gefährden.

# LVD - Niederspannungsrichtlinie

- ✓ Technische Anforderungen – Harmonisierte Normen  
[https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/european-standards/harmonised-standards\\_de](https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/european-standards/harmonised-standards_de)
- ✓ Listung im Official Journal der EU – Konformitätsvermutung

## Electric and electronic engineering

- [Electromagnetic compatibility \(EMC\)](#) { EN | ... }
- [Equipment for explosive atmospheres \(ATEX\)](#) { EN | ... }
- [Low Voltage \(LVD\)](#) { EN | ... }
- [Radio Equipment \(RED\)](#) { EN | ... }
- [Restriction of the use of certain hazardous substances \(RoHS\)](#) { EN | ... }

# LVD - Niederspannungsrichtlinie

## Publications

### Publications in the Official Journal

[Commission Implementing Decision \(EU\) 2019/1956 of 26 November 2019 on the harmonised standards for electrical equipment designed for use within certain voltage limits and drafted in support of Directive 2014/35/EU of the European Parliament and of the Council C/2019/8192 - OJ L 306, 27 November 2019, p. 26–34](#) { EN | ... }

- [Amendment of 31 July 2020 to Implementing Decision \(EU\) 2019/1956](#) { EN | ... }
- [Amendment of 27 November to Implementing Decision \(EU\) 2019/1956](#) { EN | ... }
- [Amendment of 17 June 2021 to Implementing Decision \(EU\) 2019/1956](#) { EN | ... }
- [Amendment of 20 December 2021 to Implementing Decision \(EU\) 2019/1956](#)
- [Amendment of 3 March 2022 to Implementing Decision \(EU\) 2019/1956](#) { EN | ... }
- [Amendment of 4 May 2022 to Implementing Decision \(EU\) 2019/1956](#)
- [Amendment of 9 January 2023 to Implementing Decision \(EU\) 2019/1956](#)
- [Amendment of 13 March 2023 to Implementing Decision \(EU\) 2019/1956](#)

[Commission communication in the framework of the implementation of Directive 2014/35/EU of the European Parliament and of the Council of 26 February 2014 on the harmonisation of the laws of the Member States relating to the making available on the market of electrical equipment designed for use within certain voltage limits \(recast\) - OJ C 326 of 14 September 2018](#) { EN | ... }

# LVD - Niederspannungsrichtlinie

## Summary list of titles and references of harmonised standards

The summary below consolidates the references of harmonised standards published by the Commission in the Official Journal of the European Union (OJ). It reproduces information already published in the L or C series of the OJ. It contains all references which, when the summary was generated, still provided a presumption of conformity together with references already withdrawn from the OJ.

The Commission services provide this summary for information purposes only. Although they take every possible precaution to ensure that the summary is updated regularly and is correct, errors may occur and the summary may not be complete at a certain point in time. The summary does not as such generate legal effects.

- [Summary list as pdf document](#)
- [Summary list as xls file](#)
- [Multilingual legend for the summary list](#)

# LVD - Niederspannungsrichtlinie

Legislation reference (A)	ESO (B)	Reference number of the standard (C)	Title of the standard (D)	Date of start of presumption of conformity (1)	OJ reference for publication in OJ (2)	Restriction (3)	Date of start of presumption of conformity with restriction (4)	OJ reference for publication of a restriction in OJ (5)	Date of withdrawal from OJ (end of presumption of conformity) (6)	OJ reference for withdrawal from OJ (7)
2014/35/EU	Cenelec	EN 60335-1:2012, EN 60335-1:2012/AC:2014, EN 60335-1:2012/A11:2014, EN 60335-1:2012/A13:2017, EN 60335-1:2012/A1:2019, EN 60335-1:2012/A14:2019, EN 60335-1:2012/A2:2019, EN 60335-1:2012/A15:2021	Household and similar electrical appliances - Safety - Part 1: General requirements	21/12/2021	OJ L 457 - 21/12/2021	-		-		-
2014/35/EU	Cenelec	EN 60335-2-2:2010, EN 60335-2-2:2010/A11:2012, EN 60335-2-2:2010/A1:2013	Household and similar electrical appliances - Safety - Part 2-2: Particular requirements for vacuum cleaners and water-suction cleaning appliances	20/04/2016	OJ C 249 - 08/07/2016	-		-		-
2014/35/EU	Cenelec	EN 60335-2-3:2002, EN 60335-2-3:2002/A1:2005, EN 60335-2-3:2002/A11:2010/AC:2012, EN 60335-2-3:2002/A11:2010, EN 60335-2-3:2002/A2:2008	Household and similar electrical appliances - Safety - Part 2-3: Particular requirements for electric irons	20/04/2016	OJ C 249 - 08/07/2016	-		-	05/10/2018	OJ C 249 - 08/07/2016
2014/35/EU	Cenelec	EN 60335-2-3:2016	Household and similar electrical appliances - Safety - Part 2-3: Particular requirements for electric irons	20/04/2016	OJ C 249 - 08/07/2016	-		-	22/12/2022	OJ L 222 - 22/06/2021
2014/35/EU	Cenelec	EN 60335-2-3:2016, EN 60335-2-3:2016/A1:2020	Household and similar electrical appliances - Safety - Part 2-3: Particular requirements for electric irons	22/06/2021	OJ L 222 - 22/06/2021	-		-		-
2014/35/EU	Cenelec	EN 60335-2-4:2010, EN 60335-2-4:2010/A1:2015	Household and similar electrical appliances - Safety - Part 2-4: Particular requirements for spin extractors	20/04/2016	OJ C 249 - 08/07/2016	-		-	27/05/2021	OJ L 306 - 27/11/2019
2014/35/EU	Cenelec	EN 60335-2-4:2010, EN 60335-2-4:2010/A1:2015, EN 60335-2-4:2010/A11:2018	Household and similar electrical appliances - Safety - Part 2-4: Particular requirements for spin extractors	27/11/2019	OJ L 306 - 27/11/2019	-		-	03/02/2022	OJ L 250 - 03/08/2020

# EMCD – EMV Richtlinie

Richtlinie 2014/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.2.2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit [ABl. Nr. L 96 vom 29.3.2014]

---

**Gilt für Betriebsmittel, das sind Geräte oder ortsfeste Anlagen, die**

- elektromagnetische Störungen verursachen können oder
- deren Betrieb durch diese Störungen beeinträchtigt werden kann.

Als Gerät gelten auch Bauteile und Baugruppen, die vom Endnutzer eingebaut werden können, sowie bewegliche Anlagen. Geräte müssen für den Endnutzer bestimmt sein.

Die Richtlinie legt die Schutzanforderungen auf diesem Gebiet sowie die entsprechenden Kontrollmaßnahmen fest.

---

**Gilt u. a. nicht für**

- Funkanlagen,
  - Funkgeräte, die von Funkamateuren genutzt werden bzw. von diesen dafür umgebaut werden sowie Bausätze, die von diesen zusammenzubauen sind,
  - luftfahrttechnische Erzeugnisse, Teile, Ausrüstungen,
  - Geräte, die nicht für den Endnutzer im Handel sind,
  - Betriebsmittel, die einen so niedrigen elektromagnetischen Emissionspegel haben, dass ein bestimmungsgemäßer Betrieb anderer Betriebsmittel möglich ist, und die unter Einfluss üblicher elektromagnetischer Störungen ohne unzumutbare Beeinträchtigung betrieben werden können
  - Kunden- und anwendungsspezifisch angefertigte Erprobungsmodule, die von Fachleuten ausschließlich in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen für diese Zwecke verwendet werden
- 

**Gilt seit 20.4.2016 (Aufhebung Richtlinie 2004/108/EG)**

# EMCD – EMV Richtlinie

## WESENTLICHE ANFORDERUNGEN

### 1. Allgemeine Anforderungen

Betriebsmittel müssen nach dem Stand der Technik so entworfen und gefertigt sein, dass

- a) die von ihnen verursachten elektromagnetischen Störungen keinen Pegel erreichen, bei dem ein bestimmungsgemäßer Betrieb von Funk- und Telekommunikationsgeräten oder anderen Betriebsmitteln nicht möglich ist;
- b) sie gegen die bei bestimmungsgemäßem Betrieb zu erwartenden elektromagnetischen Störungen hinreichend unempfindlich sind, um ohne unzumutbare Beeinträchtigung bestimmungsgemäß arbeiten zu können.

### 2. Besondere Anforderungen an ortsfeste Anlagen

Installation und vorgesehene Verwendung der Komponenten:

Ortsfeste Anlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik zu installieren, und im Hinblick auf die Erfüllung der wesentlichen Anforderungen des Abschnitts 1 sind die Angaben zur vorgesehenen Verwendung der Komponenten zu berücksichtigen.

# RED – Funkgeräterichtlinie

Richtlinie 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.4.2014 über die Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Funkanlagen und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/5/EG (ABl. Nr. L 153 vom 22.5.2014)

**Gilt für** Funkanlagen, das sind

- elektronische Erzeugnisse, die zum Zweck der Funkkommunikation und/oder der Funkortung Funkwellen ausstrahlen und/oder empfangen,
- oder elektronische Erzeugnisse, die ein Zubehör (etwa eine Antenne) benötigen, um den oben angeführten Zweck zu erfüllen

**Gilt u. a. nicht für**

- Funkanlagen, die von Funkamateuren verwendet und nicht auf dem Markt bereitgestellt werden:  
Als nicht auf dem Markt bereitgestellt gelten Bausätze von Funkanlagen für Funkamateure, von diesen umgebaute und verwendete Funkanlagen sowie Geräte, die von Funkamateuren für experimentelle und wissenschaftliche Zwecke zusammgebaut wurden.
- Schiffsausrüstungen (Ausrüstungen für Sportboote sind nicht ausgenommen.)
- Luftfahrzeuge (auch unbemannte) und die dazugehörigen Motoren, Propeller und Teile und die dazugehörige nicht eingebaute Ausrüstung
- kunden- und anwendungsspezifisch angefertigte Erprobungsmodule, die von Fachleuten ausschließlich in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen für diese Zwecke verwendet werden
- Geräte, die ausschließlich für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der öffentlichen Sicherheit, der Verteidigung oder der Sicherheit des Staates genutzt werden

**Gilt seit** 13.6.2016 (Aufhebung Richtlinie 1999/5/EG)

# RED – Funkgeräte richtlinie

## Artikel 3

### Grundlegende Anforderungen

- (1) Bei Funkanlagen muss durch ihr Baumuster Folgendes gewährleistet sein:
  - a) der Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Menschen und Haus- und Nutztieren sowie der Schutz von Gütern einschließlich der in der Richtlinie 2014/35/EU enthaltenen Ziele in Bezug auf die Sicherheitsanforderungen, jedoch ohne Anwendung der Spannungsgrenze,
  - b) ein angemessenes Niveau an elektromagnetischer Verträglichkeit gemäß der Richtlinie 2014/30/EU.
- (2) Funkanlagen müssen so gebaut sein, dass sowohl eine effektive Nutzung von Funkfrequenzen erfolgt als auch eine Unterstützung zur effizienten Nutzung von Funkfrequenzen gegeben ist, damit keine funktechnischen Störungen auftreten.
- (3) Funkanlagen müssen in bestimmten Kategorien oder Klassen so konstruiert sein, dass sie die folgenden grundlegenden Anforderungen erfüllen:
  - a) Sie sind mit Zubehör, insbesondere mit einheitlichen Ladegeräten, kompatibel.

# RED – Funkgeräte Richtlinie

- b) Sie arbeiten über Netzwerke mit anderen Funkanlagen zusammen.
- c) Sie können unionsweit über Schnittstellen des geeigneten Typs miteinander verbunden werden.
- d) Sie haben weder schädliche Auswirkungen auf das Netz oder seinen Betrieb noch bewirken sie eine missbräuchliche Nutzung von Netzressourcen, wodurch eine unannehmbare Beeinträchtigung des Dienstes verursacht würde.
- e) Sie verfügen über Sicherheitsvorrichtungen, die sicherstellen, dass personenbezogene Daten und die Privatsphäre des Nutzers und des Teilnehmers geschützt werden.
- f) Sie unterstützen bestimmte Funktionen zum Schutz vor Betrug.
- g) Sie unterstützen bestimmte Funktionen, die den Zugang zu Rettungsdiensten sicherstellen.
- h) Sie unterstützen bestimmte Funktionen, die ihre Bedienung durch Menschen mit Behinderungen erleichtern sollen.
- i) Sie unterstützen bestimmte Funktionen, mit denen sichergestellt werden soll, dass nur solche Software geladen werden kann, für die die Konformität ihrer Kombination mit der Funkanlage nachgewiesen wurde.

Ab 1. August 2024

Seit 17. März 2022

Der Kommission wird die Befugnis übertragen, gemäß Artikel 44 delegierte Rechtsakte zu erlassen, in denen festgelegt wird, welche Kategorien oder Klassen von Funkanlagen von den einzelnen in diesem Absatz in Unterabsatz 1 Buchstaben a bis i genannten Anforderungen betroffen sind.

- ✓ Notified Body wird benötigt wenn für die grundlegenden Anforderungen gemäß Artikel 3.2 oder 3.3 keine harmonisierten Normen bestehen, oder diese nicht (zur Gänze) angewendet wurden.

# RED – Funkgeräte richtlinie

RICHTLINIE (EU) 2022/2380 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 23. November 2022

zur Änderung der Richtlinie 2014/53/EU über die Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt

(Text von Bedeutung für den EWR)

- a) Sie sind mit anderem Zubehör kompatibel als den Ladenetzteilen für die in Anhang Ia Teil I aufgeführten Kategorien oder Klassen von Funkanlagen, die in Absatz 4 des vorliegenden Artikels ausdrücklich genannt sind,;
- b) Folgender Absatz wird angefügt:
  - „(4) Funkanlagen der in Anhang Ia Teil I genannten Kategorien oder Klassen sind so konstruiert, dass sie den in diesem Anhang für die jeweilige Kategorie oder Klasse von Funkanlagen festgelegten Spezifikationen für Ladefunktionen entsprechen.“

# RED – Funkgeräterichtlinie

„Artikel 3a

Möglichkeit für Verbraucher und andere Endnutzer bestimmte Kategorien oder Klassen von Funkanlagen ohne Ladenetzteile zu erwerben

- (1) Bietet ein Wirtschaftsakteur Verbrauchern und anderen Endnutzern die Möglichkeit an, die in Artikel 3 Absatz 4 genannten Funkanlagen zusammen mit einem Ladenetzteil zu erwerben, so bietet der Wirtschaftsakteur den Verbrauchern und anderen Endnutzern auch die Möglichkeit an, die Funkanlage ohne Ladenetzteil zu erwerben.
- (2) Die Wirtschaftsakteure stellen sicher, dass die Information, ob ein Ladenetzteil im Lieferumfang von Funkanlagen im Sinne von Artikel 3 Absatz 4 enthalten ist, durch grafische Darstellung anhand eines benutzerfreundlichen und leicht zugänglichen Piktogramms gemäß Anhang Ia Teil III dargestellt wird, wenn die Funkanlage Verbrauchern und anderen Endnutzern zur Verfügung gestellt wird. Das Piktogramm wird auf die Verpackung gedruckt oder als Aufkleber auf der Verpackung angebracht. Wenn die Funkanlage Verbrauchern und anderen Endnutzern zur Verfügung gestellt wird, ist das Piktogramm gut sichtbar und leserlich angebracht; im Falle des Fernabsatzes befindet sich das Piktogramm in der Nähe der Preisangabe.

Der Kommission wird die Befugnis übertragen, gemäß Artikel 44 delegierte Rechtsakte zu erlassen, um Anhang Ia Teil III infolge von Änderungen der Teile I und II des genannten Anhangs oder infolge künftiger Änderungen der Kennzeichnungsvorschriften oder angesichts des technischen Fortschritts durch die Einführung, Änderung, Hinzufügung oder Entfernung von Grafik- oder Textelementen zu ändern.“

# RED – Funkgeräterichtlinie

1. Die Anforderungen gemäß den Nummern 2 und 3 dieses Teils gelten für die folgenden Kategorien oder Klassen von Funkanlagen:

- 1.1. tragbare Mobiltelefone,
- 1.2. Tablets,
- 1.3. Digitalkameras,
- 1.4. Kopfhörer,
- 1.5. Headsets,
- 1.6. tragbare Videospielekonsolen,
- 1.7. tragbare Lautsprecher,
- 1.8. E-Reader,
- 1.9. Tastaturen,
- 1.10. Mäuse,
- 1.11. tragbare Navigationssysteme,
- 1.12. Ohrhörer,
- 1.13. Laptops.



Ab 28. Dezember 2024

Ab 28. April 2026

# RED – Funkgeräte Richtlinie

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/30 DER KOMMISSION

vom 29. Oktober 2021

zur Ergänzung der Richtlinie 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Anwendung der grundlegenden Anforderungen, auf die in Artikel 3 Absatz 3 Buchstaben d, e und f der Richtlinie Bezug genommen wird

(Text von Bedeutung für den EWR)

## Artikel 1

(1) Die grundlegende Anforderung nach Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe d der Richtlinie 2014/53/EU gilt für alle Funkanlagen, die selbst über das Internet kommunizieren können, unabhängig davon, ob sie direkt oder über andere Geräte kommunizieren („mit dem Internet verbundene Funkanlagen“).

(2) Die grundlegende Anforderung nach Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe e der Richtlinie 2014/53/EU gilt für die folgenden Funkanlagen, sofern diese Funkanlagen im Sinne von Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 oder Verkehrsdaten und Standortdaten im Sinne von Artikel 2 Buchstaben b und c der Richtlinie 2002/58/EG verarbeiten können:

- a) mit dem Internet verbundene Funkanlagen, die nicht unter den Buchstaben b, c oder d genannt sind,
- b) Funkanlagen, die ausschließlich für die Kinderbetreuung konzipiert oder bestimmt sind,
- c) Funkanlagen, die unter die Richtlinie 2009/48/EG fallen,
- d) Funkanlagen, die ausschließlich oder nicht ausschließlich dazu konzipiert oder bestimmt sind, an Folgendem getragen, festgeschallt oder befestigt zu werden:
  - i) einem Teil des menschlichen Körpers, einschließlich Kopf, Hals, Rumpf, Arme, Hände, Beine und Füße,
  - ii) oder an von Menschen getragenen Kleidungsstücken, einschließlich Kopfbedeckungen, Handschuhen und Schuhen.

(3) Die grundlegende Anforderung nach Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe f der Richtlinie 2014/53/EU gilt für alle mit dem Internet verbundenen Funkanlagen, wenn diese dem Besitzer oder Nutzer ermöglichen, Geld, monetäre Werte oder virtuelle Währungen im Sinne von Artikel 2 Buchstabe d der Richtlinie (EU) 2019/713 zu übertragen.

# RED – Funkgeräterichtlinie

Legislation reference (A)	ESO (B)	Reference number of the standard (C)	Title of the standard (D)	Date of start of presumption of conformity (1)	OJ reference for publication in OJ (2)	Restriction (3)	Date of start of presumption of conformity with restriction (4)	OJ reference for publication of a restriction in OJ (5)	Date of withdrawal from OJ (end of presumption of conformity) (6)	OJ reference for withdrawal from OJ (7)
2014/53/EU	ETSI	EN 302 609 V2.2.1	Short Range Devices (SRD); Radio equipment for Euroloop communication systems; Harmonised Standard for access to radio spectrum		-	Notice: For the purposes of presumption of conformity with the essential requirement set out in Article 3(2) of Directive 2014/53/EU:  —in the second row of Table 3 of this harmonised standard, the limit '29 090 MHz' shall be read as '27 090MHz';  —in the third row of Table 3 of this harmonised standard, the limit '29 100 MHz', shall be read as '27 100MHz'.	20/07/2021	OJ L 258 - 20/07/2021		-
2014/53/EU	ETSI	EN 300 328 V2.1.1	Wideband transmission systems; Data transmission equipment operating in the 2,4 GHz ISM band and using wide band modulation techniques; Harmonised Standard covering the essential requirements of article 3.2 of Directive 2014/53/EU	13/01/2017	OJ C 011 - 13/01/2017	-		-	06/08/2021	OJ L 034 - 06/02/2020
2014/53/EU	ETSI	EN 300 328 V2.2.2	Wideband transmission systems; Data transmission equipment operating in the 2,4 GHz band; Harmonised Standard for access to radio spectrum	06/02/2020	OJ L 034 - 06/02/2020	-		-		-
2014/53/EU	ETSI	EN 302 536-2 V1.1.1	Electromagnetic compatibility and Radio spectrum Matters (ERM); Short Range Devices (SRD); Radio equipment in the frequency range 315 kHz to 600 kHz; Part 2: Harmonized EN covering essential requirements of article 3.2 of the R&TTE Directive		-	This harmonised standard does not address requirements relating to receiver performance parameters and does not confer a presumption of conformity as regards those parameters.		OJ C 180 - 08/06/2017		-
2014/53/EU	ETSI	EN 302 537 V2.1.1	Ultra Low Power Medical Data Service (MEDS) Systems operating in the frequency range 401 MHz to 402 MHz and 405 MHz to 406 MHz; Harmonised Standard covering the essential requirements of article 3.2 of the Directive 2014/53/EU	13/01/2017	OJ L 034 - 13/01/2017			-		-

This harmonised standard does not address requirements relating to receiver performance parameters and does not confer a presumption of conformity as regards those parameters.

# ERP – Ökodesignrichtlinie

**Richtlinie 2009/125/EG** zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte (Neufassung) (ABl. Nr. L 285/10 vom 31.10.2009)

Die EU-Rahmenrichtlinie über die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte (kurz: Ökodesign-Richtlinie) gibt der EU-Kommission die Möglichkeit, für Produkte und deren umweltrelevanten Eigenschaften Mindestanforderungen festzulegen.

Beschränkte sich die ursprüngliche Regelung aus dem Jahr 2005 noch auf energiebetriebene Produkte (RL 2005/32/EG), so brachte die Neufassung eine Ausweitung auf energieverbrauchsrelevante Produkte.

## Auswahlkriterien für Produktkategorien

- Der Gebrauch der Produkte muss den Energieverbrauch in irgendeiner Weise beeinflussen.
- Das Verkaufs- und Handelsvolumen der Produktgruppe auf dem Binnenmarkt muss erheblich sein (Richtwert: mehr als 200.000 Stück/Jahr).
- Die Produkte müssen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.
- Für die Umweltverträglichkeit muss ein deutliches Verbesserungspotenzial bestehen.
- Verkehrsmittel sind generell von der Richtlinie nicht erfasst.

Die EU-Kommission veröffentlicht ein jeweils auf drei Jahre anberaumtes Arbeitsprogramm der vorrangig behandelten Produktgruppen.

## Durchführungsmaßnahmen

Die konkreten Verpflichtungen aus dieser Rahmenrichtlinie ergeben sich durch die produktspezifischen Durchführungsmaßnahmen (Verordnungen der EU-Kommission) mit den jeweiligen Anforderungen (z. B. Grenzwerten, Informationspflichten).

[Produktspezifische Rechtsvorschriften](#) zur Ökodesign-Richtlinie

# ERP – Ökodesignrichtlinie

## SEITENINHALTE

**Lighting**

**Heaters**

**Refrigeration**

**Vacuum cleaners**

**Washing machines and driers**

**Air conditioners and fans**

**Electronic displays and TV boxes**

**Kitchen appliances**

**Pumps**

**Transformers and converters**

**Computers and servers**

**Imaging equipment**

**Game consoles**

**Electric motors**

**Tyres**

**Off mode, standby and networked standby**

**Welding equipment**

## Lighting

[Lighting](#)

## Heaters

[Local space heaters](#)

[Space and water heaters](#)

[Solid fuel boilers](#)

[Air heating and cooling products](#)

## Refrigeration

[Fridges and freezers](#)

[Professional refrigerators](#)

[Refrigerators with a direct sales function](#)

## Vacuum cleaners

[Vacuum cleaners](#)

## Washing machines and driers

[Washing machines](#)

[Tumble driers](#)

## Air conditioners and fans

[Air conditioners and comfort fans](#)

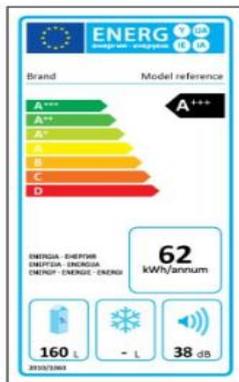
# ERP – Ökodesignrichtlinie

The following 5 product groups were 'rescaled' in 2021. Other product groups carrying EU energy labels will follow in the coming years.

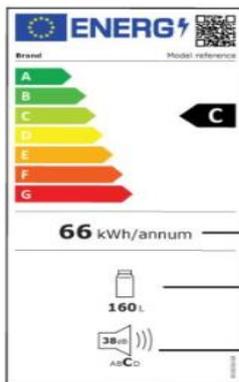
- [Fridges and freezers](#)
- [Dishwashers](#)
- [Washing machines and washer-dryers](#)
- [Electronic displays including televisions](#)
- [Lighting](#)

## How to recognise a rescaled product ?

Current energy label



New energy label



The QR code gives access to more information on the model

The rescaled energy efficiency class for this fridge, an A+++ in the previous label

The annual energy consumption of this fridge is calculated with refined methods

The volume of the fridge expressed in liters (L)

The noise level measured in decibels (dB) and using a four classes scale

The energy labels for a fridge without freezer

# ERP – Ökodesignrichtlinie

## Energy savings

A wide range of equipment – audio and video equipment, microwave ovens and electric toys – can have standby and off modes.

- since 2009 these devices are required to switch to a low-power mode (such as standby) after a reasonable amount of time
- since 2013, they must not consume more than 0.5 Watts in standby or in off mode, or 1 Watt if they are on standby while displaying their status or information

EU ecodesign requirements are mandatory for all manufacturers and suppliers wishing to sell products consuming electric power in standby and off mode in the EU.

# Konformität von Produkten – Wirtschaftsakteure

VERORDNUNG (EU) 2019/1020 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 20. Juni 2019

über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/42/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 765/2008 und (EU) Nr. 305/2011

(Text von Bedeutung für den EWR)

- (2) Für die Zwecke dieses Artikels bezeichnet der in Absatz 1 verwendete Begriff „Wirtschaftsakteur“ entweder
- a) den in der Union niedergelassenen Hersteller,
  - b) einen Einführer, wenn der Hersteller nicht in der Union niedergelassen ist,
  - c) einen Bevollmächtigten, der vom Hersteller schriftlich beauftragt wurde, die in Absatz 3 festgelegten Aufgaben im Namen des Herstellers wahrzunehmen, oder
  - d) für von ihm abgefertigte Produkte einen in der Union niedergelassenen Fulfilment-Dienstleister, sofern kein anderer Wirtschaftsakteur nach den Buchstaben a, b und c in der Union niedergelassen ist.
11. „Fulfilment-Dienstleister“ jede natürliche oder juristische Person, die im Rahmen einer Geschäftstätigkeit mindestens zwei der folgenden Dienstleistungen anbietet: Lagerhaltung, Verpackung, Adressierung und Versand von Produkten, an denen sie kein Eigentumsrecht hat, ausgenommen Postdienste im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Richtlinie 97/67/EG des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(1)</sup>, Paketzustelldienste im Sinne von Artikel 2 Nummer 2 der Verordnung (EU) 2018/644 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(2)</sup> und alle sonstigen Postdienste oder Frachtverkehrsdienstleistungen;

# Konformität von Produkten – Wirtschaftsakteure

(3) Unbeschadet etwaiger Pflichten der Wirtschaftsakteure nach den anwendbaren Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union nimmt der in Absatz 1 genannte Wirtschaftsakteur folgende Aufgaben wahr:

- a) Falls in den für ein Produkt geltenden Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union eine EU-Konformitätserklärung oder eine Leistungserklärung und technische Unterlagen vorgeschrieben sind: Überprüfung, dass die EU-Konformitätserklärung oder die Leistungserklärung und die technischen Unterlagen erstellt wurden, Bereithaltung der Konformitätserklärung oder der Leistungserklärung für die Marktüberwachungsbehörden während des vorgeschriebenen Zeitraums und Sicherstellung, dass die technischen Unterlagen diesen Behörden auf Aufforderung zur Verfügung gestellt werden können;
- b) auf begründetes Verlangen einer Marktüberwachungsbehörde: Übermittlung aller zum Nachweis der Konformität des Produkts erforderlichen Informationen und Unterlagen an die Behörde in einer Sprache, die für diese Behörde leicht verständlich ist;
- c) sofern Gründe für die Annahme vorliegen, dass ein bestimmtes Produkt ein Risiko darstellt: Unterrichtung der Marktüberwachungsbehörden;
- d) Zusammenarbeit mit den Marktüberwachungsbehörden und – auf begründetes Verlangen – Gewährleistung, dass unverzüglich die notwendigen Korrekturaktivitäten ergriffen werden, um in einem Fall der Nichtkonformität mit den Anforderungen, die in den für das betreffende Produkt geltenden Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union festgelegt sind, Abhilfe zu schaffen oder, falls dies nicht möglich ist, die von diesem Produkt ausgehenden Risiken zu mindern, und zwar entweder nach Aufforderung durch die Marktüberwachungsbehörden oder auf eigene Initiative, wenn der in Absatz 1 genannte Wirtschaftsakteur der Ansicht ist oder Grund zu der Annahme hat, dass das betreffende Produkt ein Risiko darstellt.

(4) Unbeschadet der jeweiligen Verpflichtungen der Wirtschaftsakteure nach den anwendbaren Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union sind auf dem Produkt oder seiner Verpackung, dem Paket oder in einem Begleitdokument der Name, der eingetragene Handelsname oder die eingetragene Handelsmarke und die Kontaktdaten einschließlich der Postanschrift des Wirtschaftsakteurs gemäß Absatz 1 anzugeben.

## **Fernabsatz**

Wird ein Produkt online oder über eine andere Form des Fernabsatzes zum Verkauf angeboten, gilt das Produkt als auf dem Markt bereitgestellt, wenn sich das Angebot an Endnutzer in der Union richtet. Ein Verkaufsangebot gilt als an Endnutzer in der Union gerichtet, wenn der betreffende Wirtschaftsakteur seine Tätigkeiten in irgendeiner Weise auf einen Mitgliedstaat ausrichtet.

## Weiterführende Informationen

- ✓ Blueguide: <https://www.wko.at/service/innovation-technologie-digitalisierung/blue-guide-leitfaden.html>
- ✓ RoHS Informationen: [https://environment.ec.europa.eu/topics/waste-and-recycling/rohs-directive\\_en](https://environment.ec.europa.eu/topics/waste-and-recycling/rohs-directive_en)
- ✓ LVD Guide: <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/31221>
- ✓ EMCD Guide: <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/33601>
- ✓ RED Guide: <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/33162>
- ✓ Produktspezifische Rechtsvorschriften zur Ökodesign-Richtlinie: [https://commission.europa.eu/energy-climate-change-environment/standards-tools-and-labels/products-labelling-rules-and-requirements/energy-label-and-ecodesign/energy-efficient-products\\_de](https://commission.europa.eu/energy-climate-change-environment/standards-tools-and-labels/products-labelling-rules-and-requirements/energy-label-and-ecodesign/energy-efficient-products_de)

Danke für die Aufmerksamkeit!

Andreas Malek  
Industry & Energy  
Business Unit  
TICLAB

E-Mail: [andreas.malek@tuv.at](mailto:andreas.malek@tuv.at)  
<http://www.tuv.at/>

# SCHNELL UND EINFACH ZU LÖSUNGEN

## >> WKOÖ SERVICEPAKET BETRIEB & UMWELT

W [wko.at/ooe/umweltservice](http://wko.at/ooe/umweltservice)  
E [umweltservice@wkoee.at](mailto:umweltservice@wkoee.at)

## SCHNELL UND EINFACH ZU LÖSUNGEN

» WKOÖ SERVICEPAKET BETRIEB & UMWELT

BERATUNGSFÖRDERUNGEN 2023

75 % vom Honorar bis max. EUR 750,-  
Ab 1.6.2023 im Förderportal der WKO Oberösterreich [foerderungen.wkoee.at](http://foerderungen.wkoee.at)



### Betriebsratberatung BETRIEBSANLAGEN- PROJEKT

Mit EXPERT INNEN schneller zur Genehmigung



### Betriebsratberatung RADONSCHUTZ

Mit EXPERT INNEN Radonbestimmungen  
erheben und reduzieren

### Betriebsratberatung ARBEITNEHMER- SCHUTZ

Evaluation mit EXPERT INNEN



### Betriebsratberatung LÄRMSCHUTZ

Betriebslärm | Umgebungslärm  
Mit EXPERT INNEN Gesundheit schützen



Mehr auf [foerderungen.wkoee.at](http://foerderungen.wkoee.at) oder einfach  
@@-Code scannen und Beratungsförderung beantragen.

WKO Oberösterreich | St. Umweltservice | T 05-90909-3636 | E [umweltservice@wkoee.at](mailto:umweltservice@wkoee.at)



## SCHNELL UND EINFACH ZU LÖSUNGEN

Sie benötigen Hilfe im Dschungel der Vorschriften im Umweltbereich?  
Arbeitnehmer:innenschutz ist in Ihrem Betrieb gerade Thema?

Sie brauchen Infos zu CE-Kennzeichnung, Normen oder Betriebsanlagengenehmigung?

Wir geben Antworten und helfen Lösungen zu finden!

» WKOÖ SERVICEPAKET BETRIEBSANLAGEN & UMWELTRECHT

### Auskunft und Beratung

persönlich, schriftlich oder telefonisch:

- Betriebsanlagen | Baubestimmungen und Barrierefreiheit
- Technischer Arbeitnehmerschutz
- Abfallwirtschaftsrecht und Altlastenrecht
- Chemie, Biozide und Pflanzenschutz
- CE-Kennzeichnung
- Luftreinhaltung und Klimaschutz
- Naturschutzrecht
- Wasserrecht
- Einsichtnahme in Normen

### Geförderte Beratungen:

Betriebsanlagen-Geschäfts, rechtliche Vertretung von KMU in Betriebsanlagen-Genehmigungsverfahren, Beratungen zum Arbeitnehmerschutz, Lärmschutz und Radonschutz

### Online-Ratgeber:

Chemie, Betriebsanlagen, CE-Kennzeichnung

### Umweltnews auf wko.at:

Gesetze, Vorschriften, Begutachtungen, etc.

### Rechtsnewsletter:

Newsletter-Infolienet - EU-, Bundes-, oder Landes-gesetze – 13 Themenbereiche aus Umwelt, Energie und Arbeitssicherheit - kostenpflichtig

Webinare | Veranstaltungen | Merkblätter | Broschüren



Informationen und Services sowie virtuelle Beratung durch unseren Chatbot Vera:  
W [wko.at/ooe/umweltservice](http://wko.at/ooe/umweltservice)

2024-01-23/2024



WKO Oberösterreich  
Seewinkelstrasse 1 | 31000 Linz  
Telefon 043 2 1 402 111  
T 05-90909-3636 | E [umweltservice@wkoee.at](mailto:umweltservice@wkoee.at)  
W [wko.at/ooe/umweltservice](http://wko.at/ooe/umweltservice)

ALLES UNTERNEHMEN.





Beratungsförderung

# BETRIEBSANLAGEN- PROJEKT

Mit EXPERT:INNEN schneller zur Genehmigung

BETRIEBSANLAGEN

- **BETRIEBSANLAGEN-COACHING | 75 % max. EUR 750,--**
- **RECHTLICHE VERTRETUNG VON KMU IN  
BETRIEBSANLAGENGENEHMIGUNGSVERFAHREN | 3 Stufen**



Beratungsförderung

# ARBEITNEHMER- SCHUTZ

Evaluierung mit EXPERT:INNEN

## ARBEITNEHMERSCHUTZ

- TECHNISCHER ARBEITNEHMERSCHUTZ | 75 % max. EUR 750,--
- EVALUIERUNG PSYCHISCHE BELASTUNGEN AM ARBEITSPLATZ

(eine gleichzeitige Beantragung beider Förderungen in einer Förderperiode ist nicht möglich)



Beratungsförderung

# LÄRMSCHUTZ

Betriebslärm | Umgebungslärm

Mit EXPERT:INNEN Gutachten erstellen

LÄRMSCHUTZ

**FÖRDERUNG 75 % max. EUR 750,--**



Beratungsförderung

# RADONSCHUTZ

Mit EXPERT:INNEN Radonbelastungen  
erkennen und reduzieren

RADONSCHUTZ

FÖRDERUNG 75 % max. EUR 750,--



Diese **BERATUNGSFÖRDERUNGEN** finden Sie  
ab 16. Februar 2023 im Online-Förderportal der WKOÖ:

<https://foerderungen.wkooe.at/>

WKO OBERÖSTERREICH  
SI-UMWELTSERVICE  
T 05-90909-3634

E [umweltservice@wkoee.at](mailto:umweltservice@wkoee.at)

W <http://wko.at/ooe/umweltservice>



SCHNELL  
UND EINFACH  
ZU **LÖSUNGEN**

» WKOÖ SERVICEPAKET **BETRIEB & UMWELT**

Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!

